

Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2024

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 07.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom XX.XX.XXXX, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	304.875.849 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>327.266.332 Euro</u>
der Jahresfehlbedarf auf	-22.390.483 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-18.650.245 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.560.661 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>27.976.555 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.415.894 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1) auf	42.066.139 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
- | | | |
|------------------------|-----------------|-----------------|
| zinslose Kredite auf | 0 Euro | |
| verzinsten Kredite auf | 23.415.894 Euro | |
| zusammen auf | | 23.415.894 Euro |
- (2) Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung dem Kreisausschuss übertragen.

1) Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 136.883.806 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 0 Euro
 - Kreiskrankenhaus Grünstadt 0 Euro
 - Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland 20.000 Euro
-
- b) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 500.000 Euro
 - Kreiskrankenhaus Grünstadt 5.000.000 Euro
 - Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland 1.000.000 Euro
- c) Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6 Kreisumlage

- (1) Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Jahr 2024 auf 45,6 v. H. festgesetzt.
Der Umlagesatz wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG progressiv für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl wird um 10 v. H. erhöht;
der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 130 v. H. des Eingangshebesatzes.
- (2) Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 01. März, 01. Juni, 1. September und 01. Dezember des Haushaltsjahres zu entrichten.

Nachrichtlich: Das Umlagesoll beträgt für das Haushaltsjahr 2022	73.065.778 Euro
für das Haushaltsjahr 2023	76.211.902 Euro
für das Haushaltsjahr 2024	83.136.904 Euro

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug -39.513.337,51 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt -36.048 TEuro und zum 31.12.2024 -58.438 TEuro.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bad Dürkheim, den
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

(Hans-Ulrich Ihlenfeld)
Landrat